

VEREIN

der Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen

Vorsitzende: Ingeborg Michelfeit und Dr. Walter Heldmann



Beitrittserklärung

Stand: 05.04.09

Bitte deutlich schreiben:

Name.....Vorname.....

Straße und Haus-Nr.....

PLZ.....Ort.....

Objektadresse(n) bei Eigentümer:

.....

Telefon.....Mobil

E-Mail:Fax.....

Bitte beachten Sie die Vereinssatzung auf Seite 2

Ich trete dem Verein „Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen“ bei und beantrage:

Vollmitgliedschaft gemäß Satzung §3
zur Inanspruchnahme aller Vorteile des Vereins, als

Mieter oder **sonstiger Interessierter**
zum Mitgliedsbeitrag von 25,- € pro angefangenes Jahr

Haus- und Wohnungseigentümer Wohnfläche in qm

Gewerbetreibender / Pächter Gewerbefläche in qm

Fördermitgliedschaft
zum Mitgliedsbeitrag pro angefangenes Jahr von:€ mindestens 10 €

Ihre Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

**Der Mitgliedsbeitrag wird fällig bei Eintritt und dann jährlich
14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.**

Bankverbindung: HVB, Konto-Nr. 659 746 158, BLZ 700 202 70

Datum, Unterschrift:

Verein der Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel-Haidhausen, Haidhauser Str. 18, 81675 München
E-Mail: info@tunnelaktion.de www.tunnelaktion.de

§ 1 Zweck des Vereins

Zweck der Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen ist die kritische Begleitung und gegebenenfalls Verhinderung der S-Bahn-Planung in Haidhausen; dazu gehören insbesondere die Organisation und Finanzierung einer gewissen gemeinsamen Interessenwahrnehmung für die Mitglieder im Zusammenhang mit sämtlichen Planungsmaßnahmen und sonstigen Aktivitäten, die mit dem Vorhaben der S-Bahn-Planung in Haidhausen einhergehen. Zur Durchsetzung dieses Zieles werden auch juristische und sachverständige Berater herangezogen.

Ziel der Bürgerinitiative ist dabei insbesondere die Lebensqualität in Haidhausen und Umgebung dauerhaft zu sichern. Dazu gehört der Schutz der in Haidhausen lebenden Bevölkerung vor Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastungen und den damit einhergehenden gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen, sowie insbesondere auch die Sicherung der bauphysikalischen Gebäude- und Wohnungssubstanz, soweit sie von der S-Bahn-Planung betroffen sein wird. Ferner gehört dazu die Existenzsicherung gewerblicher Betriebe und auch wiederum der Wohnsubstanz vor länger dauernden Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen und Baustellenverkehr, insbesondere auch der Schutz der Menschen, insbesondere der Schulkinder, Behinderten und älteren Menschen vor den Gefahren der langfristigen Bauarbeiten.

Die Bürgerinitiative verfolgt auch das Ziel, verkehrspolitisch sinnvolle und kostengünstige Nahverkehrslösungen für München zu unterstützen.

§ 2 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein führt den Namen „Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen“; seine Eintragung im Vereinsregister ist nicht beabsichtigt, der Sitz des Vereins ist Haidhauser Straße 18/0 in 81675 München. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

Fördermitglied kann jeder an der Verwirklichung der Vereinsziele Interessierte werden. Sie unterstützen die Bürgerinitiative finanziell und sorgen somit für mehr Chancen bei der Durchsetzung der gemeinsamen Ziele.

Voraussetzung ist weiter eine an den Vereinsvorstand gerichtete Anmeldung zur Aufnahme als Fördermitglied, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Vollmitglied kann jeder an der Verwirklichung des Vereinsziels Interessierte werden. Sie erhalten **zusätzlich juristische** und sachverständige Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Betroffenheit.

Voraussetzung ist weiter eine an den Vereinsvorstand gerichtete Anmeldung zur Aufnahme als Vollmitglied, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod.
- b) durch **Austritt zum Ende des Geschäftsjahres**, der nur **schriftlich** gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann. Beiträge die über das Geschäftsjahr hinaus bezahlt wurden, werden auf schriftlichen Wunsch zurückerstattet.
- c) durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann.
- d) durch Ausschließung mangels Interesse, die durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden kann, wenn ohne besondere Rechtfertigung für mindestens 2 Jahre die Beiträge nicht entrichtet wurden.

Von den Mitgliedern sind Beiträge zu entrichten, deren Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Beiträge sollen insbesondere dazu dienen, die Aktivitäten des Vereins zur Zweckerreichung auch unter Zuhilfenahme juristischer Vertretung und/oder sachverständiger Vertretung (Berater) sicherzustellen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des betroffenen Mitglieds.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr für:

Fördermitglieder

mindestens 10,00 Euro pro Jahr

Vollmitglieder

Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer

1,00 Euro pro m² Wohnfläche

1,00 Euro pro m² Gewerbefläche ohne Freifläche

mindestens jedoch 100,00 Euro

Über die 500 m² hinausgehende Fläche mindert sich der Beitrag für **Wohn- und Gewerbeflächen** von 1,00 Euro auf 0,70 Euro.

Gewerbetreibende/Pächter

0,50 Euro pro m² Gewerbefläche

mindestens jedoch 50,00 Euro

Mieter, Familienangehörige von Vollmitgliedern oder sonstige Interessierte

25,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von drei Wochen nach dem Vereinsbeitritt fällig.

In den dem Beitritt folgenden Jahren ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von acht Wochen nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. nach Rechnungserhalt zu entrichten.

§ 4 Gewinne und sonstige Mittel

§ 5 Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand des Vereins

§ 7 Auflösung und Zweckänderung